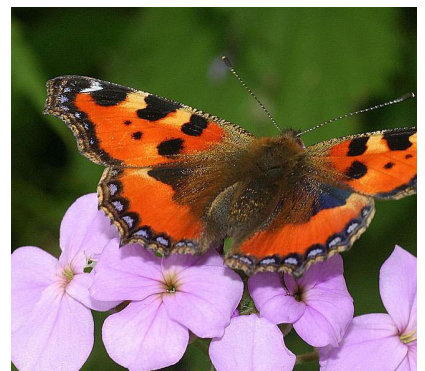


Dreizehn Massnahmen für eine grüne Landwirtschaft

Positionspapier der Grünen Schweiz

genehmigt durch die
Delegiertenversammlung
vom 19. September 2009



Laut Artikel 104 der Bundesverfassung sind die Aufgaben der Landwirtschaft die sichere Versorgung der Bevölkerung, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft sowie die dezentrale Besiedlung des Landes. Die Schweizer Landwirtschaft ist multifunktional. Das soll aus grüner Sicht so bleiben. In der kleinräumigen Schweiz haben es ProduzentInnen, Handel und KonsumentInnen in der Hand, für eine diversifizierte, gut vernetzte Landwirtschaft zu sorgen, das heisst:

1 AGRARFLÄCHE ERHALTEN STATT ACKERLAND ÜBERBAUEN

Aus grüner Sicht muss die Schweizer Landwirtschaft einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Grundnahrungsmitteln gewährleisten. Die Landwirtschaftsfläche ist zu erhalten. Die Raumplanung soll bewirken, dass Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete verdichtet genutzt werden, um Transportdistanzen zu verkürzen und die produktiven Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Die Grünen fordern daher einen Bauzonenstopp. Der landwirtschaftliche Boden soll zudem der Spekulation entzogen bleiben. Eine Aufweichung des Bodenrechtes kommt nicht in Frage. Beim Ökoausgleich ist die Qualität (Vernetzung, Biodiversität) und nicht die Quantität (Fläche) entscheidend.

Es macht keinen Sinn, Lebens- und Futtermittel für die Energieproduktion anzubauen und dafür mehr Nahrungsmittel zu importieren, da der CO₂ Ausstoss durch die erhöhten Transportdistanzen zunimmt. Die Grünen fordern ein Moratorium für Import, Herstellung und Subventionierung von Agrotreibstoffen. Für die heimische Produktion von Energie aus landwirtschaftlichen Primärprodukten fordern die Grünen eine positive ökologische Gesamtbilanz. Gewerblich-industrielle Anlagen zur Energieproduktion sowie die bodenunabhängige Produktion von Lebensmitteln gehören nicht in die Landwirtschaftszone.

2 REGIONALE VERMARKTUNG STATT GLOBALISIERUNG DER MÄRKTE

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass regionale Märkte und Produkte gefördert werden. Landwirtschaft in der Nähe heisst frische und sichere Nahrungsmittel. Kontakte zwischen Konsumenten und Bauern schaffen Vertrauen. Qualitativ hochstehende Erzeugnisse werden durch Direktvermarktung gefördert. Die Stärkung regionaler Strukturen erhält Arbeitsplätze in den weiterverarbeitenden Industrien und gewerblichen Betrieben, wie Metzgereien oder Getreidemöhlen. Für eine regionale Vermarktung sollen zudem partizipative Formen der Landwirtschaft, insbesondere kleine Kollektivbetriebe, Vertragslandwirtschaft und Projekte, welche Jugendliche und Arbeitslose integrieren, Zugang zu Agrarsubventionen gewähren.

Regionale und lokale Vermarktung bedeutet zudem Klimaschutz. Der internationale Handel belastet hingegen das Klima. Die Umweltbelastung durch Produktion, Wasserverbrauch und Transport fällt beim Lebensmittelpreis zu wenig ins Gewicht. Die Preise für Spargeln aus Chile, Erdbeeren aus Mexiko oder Kartoffeln aus Israel – Lebensmittel die auch in der Schweiz wachsen – sollten die Klimaschäden beinhalten. Die Grünen fordern daher die CO₂ Abgabe auf grauen Emissionen. Freihandelsabkommen, die diesen Grundsätzen zuwiderlaufen, werden abgelehnt.

3 **GESUNDE LEBENSMITTEL** STATT HORMONE UND PESTIZIDE

Gesunde Lebensmittel wachsen im Gleichgewicht mit der Natur. Die von der industriellen Landwirtschaft eingesetzten Zusätze wie synthetische Düngemittel, Pestizide, Antibiotika und Hormone müssen massiv reduziert werden. Die Grünen verlangen, dass der ökologische Nachweis für Direktzahlungen stetig verstärkt wird. Die Kosten für Umwelt und Gesellschaft müssen an die Lebensmittelpreise angerechnet werden. Eine Lenkungsabgabe wäre am besten geeignet, um den Einsatz von synthetischen Düngemitteln, Pestiziden und Antibiotika drastisch zu reduzieren.

Die Grünen wollen gemäss der Vision „Bioland Schweiz“ die gesamte landwirtschaftliche Produktion auf den Biolandbau umstellen. Bis 2015 bedeutet dies mindestens eine Verdoppelung der Fläche für den Biolandbau. Zusätzlich muss die gentechfreie Landwirtschaft gesetzlich verankert.

4 **ARTGERECHTE TIERHALTUNG** STATT INDUSTRIELLE TIERMAST

Die Grünen stehen für die artgerechte Tierhaltung, die sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere orientiert. Artgerecht gehaltene Tiere sind vitaler, gesünder, weniger anfällig für Stress im gegenseitigen Umgang. Die artgerechte Tierhaltung beginnt mit der Zucht entsprechender Rassen. Das Wohl der Tiere schafft Vorteile für den Halter und die Konsumenten. Die Qualität der tierischen Produkte nimmt zu, das Image ist besser.

Im Landwirtschaftsgesetz der Schweiz gibt es Obergrenzen für die Tierbestände und bei den Direktzahlungen eine Bindung der Tierzahl an die landwirtschaftliche Fläche. Die Grünen wehren sich gegen die Aufhebung von Vorschriften, welche grosse Tierfabriken verhindern. Die Bestandesobergrenzen sollen in Gebieten mit nährstoffbelastetem Grundwasser weiter gesenkt werden. Die Intensivierungsanreize der Tierhaltungsbeiträge sind zu vermeiden. Die Biologische Tierhaltung und Tierzüchtung sind hingegen dringend zu fördern.

5 **ARTENVIELFALT** **STATT AGRARWÜSTE**

Die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten ist gefährdet, wenn Landwirtschaft zu intensiv betrieben wird. Die ökologischen Leistungen der Landwirte müssen weiter gefördert werden. Die Grünen fordern, dass finanzielle Anreize für Artenvielfalt und Landschaftsqualität weiterentwickelt werden.

In Gebieten mit hohem Natur- und Artenschutzinteresse sollten die Direktzahlungen an klare Ziele im Biotop-, Arten- und Landschaftsschutz geknüpft sein. Qualitativ wertvolle Ökoelemente und deren Vernetzungen sollen weiter zunehmen und Fließgewässer und Schutzgebiete sollen eine ausreichende Ökoqualität mit Pufferzone erhalten. Die Pflege und Vernetzung von Waldrändern, artenreichen extensiv genutzten Weiden, Hecken, extensiv genutzten Hochstammobstgärten, Feldbäumen, naturnahen Uferbereichen, Weihern und Kleinstrukturen sollen besser abgegolten werden.

6 **SORTENVIELFALT** **STATT SORTENEINFALT**

Sortenvielfalt ist ein besonderer Reichtum der Schweiz. Robuste Sorten bringen stabile Erträge. Der Erhalt und die Züchtung standortgerechter Sorten und Rassen sind von grosser Wichtigkeit. Die Grünen verlangen, dass die bestehenden Pflanzensorten und Tierrassen in lebendiger Form – und nicht nur in Saatgutbanken – erhalten und für Züchter und Landwirte erwerbbar bleiben. Saatgut muss zwingend gentechnikfrei erhalten bleiben. Die Grünen lehnen aus grundsätzlichen Überlegungen die Patentierung von Saatgut und andere Restriktionen, die den Zugang zu Saatgut und Zuchttieren einschränken oder verunmöglichen, ab. Die biologische Saatzucht und Saatgutvermehrung ist ein Zukunftsmarkt und soll gefördert werden.

Als Folge der globalisierten Agrarmärkte und der Monopolstellung der Agrokonglomerate nimmt die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzsorten weltweit ab. Die ökonomischen Interessen des kommerziellen Anbaus dominieren die Saatzucht. Die Grünen setzen sich ein, dass Bestimmungen, die das Angebot überschaubar machen und der Qualitätssicherung dienen sollten, den Erhalt und die Förderung von Vielfalt nicht blockieren. Der Handel mit Landsorten darf nicht behindert werden! Die Schweiz muss ihr liberales Sortenschutzgesetz beibehalten. Er ermöglicht Landwirten und KonsumentInnen eine freie Wahl.

7 **RESSOURCEN SCHONEN** **STATT ENERGIEVERSCHLEISS UND GEWÄSSERVERSCHMUTZUNG**

Boden, Luft und Wasser sind die Rohstoffe zur Produktion von Lebensmitteln. Die Verschmutzung und Zerstörung dieser Ressourcen gefährdet unsere Lebensgrundlagen. Für die Grünen muss die Hauptaufgabe der Bauern sein, Lebensmittel möglichst umweltschonend zu produzieren. Die bestehenden Defizite, wie Ammoniakverluste, Bo-

denversauerung, Gewässerverschmutzung, Bodenverdichtung und -erosion, sind so rasch als möglich zu beheben, Schadstoffgrenzwerte sind rigoros einzuhalten. Die Grünen fordern zudem Energieeffizienz: Transportdistanzen müssen optimiert, Energieverbrauch und der Schadstoffausstoss der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte gesenkt werden.

8 **TRANSPARENZ** **STATT IGNORANZ**

KonsumentInnenumfragen zeigen, dass die Sensibilität für die Herkunft und die Produktionsmethode bei Lebensmitteln sehr hoch ist. So verkaufen sich in der Schweiz Eier von Hühnern aus artgerechter Haltung deutlich besser als Batterieeier – trotz Preisaufschlag. Deklaration schafft Transparenz und bietet Qualitätsproduzenten die Möglichkeit, sich mit hoher Vertrauenswürdigkeit zu profilieren.

Die Grünen fordern daher konsequent gehandhabte gesetzliche Deklarationsvorschriften auf Verpackungen und Speisekarten. Diese Forderung gilt besonders auch für graue Energie und Importprodukte aus Tierhaltungsformen, die in der Schweiz gar nicht zugelassen sind, wie beispielsweise Eier aus Käfighaltung in verarbeiteten Erzeugnissen.

9 **FAIRE PREISE** **STATT QUALITÄTS-DUMPING**

Der Preis der Lebensmittel steht in vielen Industrieländern in keinem Verhältnis mehr zum wahren Wert dieser lebensnotwendigen Güter. Unter dem Preisdruck nimmt die Qualität der Nahrungsmittel deutlich ab, Umweltbelastung, tierquälerische Haltungsbedingungen und Einsatz von Pestiziden nehmen zu und belasten die Gesundheit der Bevölkerung. Der Preisdruck treibt weltweit viele Bauernfamilien in den Ruin.

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern, die gesunde Nahrungsmittel produzieren, fair für ihre Arbeit entlohnt und gefördert werden. Für die Grünen ist klar: Die Kosten für Umwelt und Gesellschaft müssen an die Lebensmittelpreise angerechnet werden. Gemeinsam mit den Einnahmen aus der Landwirtschaftlichen Produktion sollen die Direktzahlung ein angemessenes Einkommen für die Bauern und Bäuerinnen generieren. Direktzahlungen gewährleisten, dass Bauern für Ihre Leistungen an die Gesellschaft entschädigt werden und öffentliche Gelder nicht an die Agroindustrie fließen. Die Offenlegung der Daten über die einzelbetrieblichen Direktzahlungen muss gesetzlich festgelegt werden.

Viele Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz sind arbeitsintensiv und nicht maschinell durchführbar. Zum Beispiel die Pflege von Hochstamm Obstbäumen, wertvollen Wiesen an Hanglagen oder Hecken. Gemeinnützige Leistungen, wie Landschaftspflege und Naturschutz, müssen von uns allen bezahlt werden. Die Direktzahlungen sollten diese Leistungen stärker honorieren und nicht einseitig nur auf die landwirtschaftlich Fläche ausgerichtet werden.

10 FAIRER HANDEL STATT FREIHANDEL

Der Handel mit landwirtschaftlichen Gütern wie beispielsweise Südfrüchten, Kaffee, Kakao, Zucker oder pflanzliche Fette muss einige Grundregeln einhalten: Er darf die Ernährungssouveränität nicht einschränken, muss den fairen Handel und die umweltfreundliche Produktion fördern und darf die saisonale lokale Produktion nicht konkurrieren. Importierte Produkte müssen die nationalen Qualitäts-, Produktions- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Die graue Energie, die im Transport importierter Lebensmittel anfällt, soll in den Produktpreis integriert werden.

An Produkte gebundene Exportsubventionen verzerren den Markt und sollen weltweit abgeschafft werden. Importierte Lebensmittel, die unseren Qualitätsanforderungen und Produktionsstandards nicht genügen, müssen mit Zölle oder Lenkungsabgaben belegt werden.

Für ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftsinteresse, Erhalt der Lebensgrundlagen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft ist die UNO besser geeignet, als die WTO. Das Landwirtschaftsdossier soll daher aus der WTO in die FAO übergeführt werden.

11 WENIGER FLEISCH STATT KLIMAWANDEL UND HUNGER

Die Produktion von Fleisch verursacht durch Methanausstoss, Düngung und Brandrodungen 17 Prozent der weltweiten Treibhausgas-Emissionen. Des Weiteren benötigt die Produktion von Fleisch grosse Mengen an Wasser und Land. Vor allem in Ländern des globalen Südens führt dies zu Hunger und Wasserknappheit, da dort viel Futtermittel für die Viehmast angebaut wird. Diese Probleme können nicht alleine durch biologischen Futteranbau und artgerechte Tierhaltung gelöst werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, den Konsum von Fleisch und anderen tierischen Produkten zu reduzieren.

12 BILDUNG, WEITERBILDUNG UND FORSCHUNG STATT ABBAU

Das Ausbildungsangebot zur Landwirtin, zum Landwirten wird trotz Strukturwandel und ungewissen Zukunftsperspektiven rege wahrgenommen. Die Grünen fordern, dass der Bund darauf hinwirkt, dass in der Ausbildung Anliegen des Klima- und Naturschutzes (Biodiversitätsförderung) wahrgenommen werden. Neben den klassischen Ausbildungsgängen sind insbesondere qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildungen im Bereich Biolandbau und Ökosystemdienstleistungen anzubieten.

Auch Menschen ausserhalb der Landwirtschaft sollten über den Biolandbau aufgeklärt und informiert werden. Der Biolandbau sollte zudem eine geschützte Berufsbezeichnung erhalten.

Der Bund gibt jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge für seine landwirtschaftlichen Forschungsanstalten im Rahmen seiner Ressortforschung aus. Die aktuelle Forschung

im Bereich Landwirtschaft und Ernährung soll konsequent und zielgerichtet die aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Energieeffizienz, Biodiversität / Naturschutz und Klimawandel angehen. Die Ökosystemforschung in der Kulturlandschaft muss intensiviert werden, dabei müssen die Akteure (Landwirte, Gesellschaft) einbezogen werden. Die Grünen fordern mindestens die Hälfte der Forschungsgelder für eine interdisziplinäre und partizipatorische umfassende Agrarforschung für den Biolandbau.

13 ANERKENNUNG VON KULTURELLEN UND SOZIALEN LEISTUNGEN STATT ZERSTÖRUNG VON WERTEN

Bauern und Bäuerinnen erbringen gesellschaftliche Leistungen in Bildung, Kultur und Sozialem, zum Beispiel: Erhaltung von einzigartigen Sorten, Rassen und Arbeitstechniken, Produkte und Produktionszweige welche die Geschichte des Ortes oder der Region erhalten, begreifbare Arbeit und die erlebbare Notwendigkeit von Zusammenarbeit. Die Agrarpolitik dagegen verlangt Grösse und Rentabilität, mit blinder Mechanisierung werden Werte und essentielle Kulturgüter zerstört.

Landwirtschaftsbetriebe, die das Verständnis von sozialem Zusammenhalt und das Bewusstsein der Herkunft von Lebensmitteln und die Geschichte von Produktionsweisen und landwirtschaftlichem Handwerk vermitteln, sollen gefördert werden. Insbesondere sollen Kinder im Schulalter praktische Erfahrungen in geeigneten Landwirtschaftsbetrieben machen können.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 19. September 2009 in St. Gallen